

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl der Hauptschöffinnen und Hauptschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und für die Strafkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2014 - 2018

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 die Vorschlagslisten für die Wahl der Hauptschöffinnen und Hauptschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Wipperfürth und die Strafkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2014 bis 2018 beschlossen.

Die Vorschlagslisten liegen gemäß **§ 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)** zu folgenden Zeiten im Rathaus Radevormwald, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 1.04 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag,	01.07.2013,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	02.07.2013,	von	7.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	03.07.2013,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	04.07.2013,	von	9.00 - 12.00 Uhr
		und	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	05.07.2013,	von	9.00 - 12.00 Uhr
Montag,	08.07.2013,	von	9.00 - 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann nach **§ 37 GVG** binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radevormwald, Rathaus Zimmer 1.04, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in den Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach **§ 32 GVG** nicht aufgenommen werden durften oder nach **§§ 33 u. 34 GVG** nicht aufgenommen werden sollten.

Radevormwald, den 21.06.2013

gez. Der Bürgermeister
Dr. Korsten